### Studienseminar Koblenz


Konsequenzen aus der Evaluation des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz

1. **Selbstverpflichtung des Seminars**
2. **Vorschläge und Wünsche an das Ministerium (MWWFK) - Landesprüfungsamt**
3. **Vorschläge und Wünsche an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD)**auf der Grundlage der
4. **Empfehlungen des Zentrums für Qualitätsentwicklung und -sicherung (ZQ) an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz**

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz hat sich – so weit bekannt – als erstes deutsches Studienseminar einer professionellen Evaluation von außen gestellt, um nach Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Arbeit zu suchen. Die nach dem Mainzer Modell vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführte Evaluation gründet auf dem Verständnis, dass Evaluation nicht alleine bewertenden Charakter hat, sondern einen Beitrag zur Organisationsentwicklung leisten sollte. Die Auswertung des externen Gutachtens zeigt, dass das Seminar mit seinen begonnenen Maßnahmen auf einem guten Kurs ist, dass aber auch noch vieles verbessert werden kann und muss. Dazu hat der Bericht viele gute Vorschläge geliefert. Notwendig erscheinen demnach Verbesserungen ganz unterschiedlicher Art, weil unterschiedliche Gruppen und Partner betreffend. So erscheinen Maßnahmen erforderlich

* in der Gestaltung der 1. Phase der Lehrerausbildung
* innerhalb des Seminars selbst
* in der Zusammenarbeit mit Partnern
* in der Dienstordnung, der Prüfungs- und Ausbildungsordnung.

In den Planungen dieser Evaluation war immer eine abschließende Zielvereinbarung zwischen dem Studienseminar, dem Ministerium (Landesprüfungsamt) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgesehen, sie ist auch weiterhin unser Ziel. Der Begriff der Vereinbarung sieht jedoch mehrere Partner vor. Insofern kann eine Vereinbarung nicht vom Seminar alleine formuliert werden, zumal die angemahnten Änderungen auch Strukturen und den rechtlichen Rahmen der Ausbildung betreffen und deshalb nur von Ministerium und /oder der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgenommen werden können. Das Studienseminar möchte aber mit der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation ohne Zögern beginnen und hat sich für eine Selbstverpflichtung entschieden, die auf den Empfehlungen zur Umsetzung der internen und externen Evaluation am Studienseminar des Zentrums für Qualitätssicherung an der Johannes Gutenberg Universität in Mainz basiert. Von diesen Empfehlungen werden auch die ergänzenden Vorschläge und Wünsche an das Ministerium und die ADD abgeleitet.

Das Studienseminar weist ausdrücklich darauf hin, dass die Selbstverpflichtung des Seminars nur ein erster Schritt ist und Ministerium und ADD nicht von ihrer Verpflichtung entbindet, ihrerseits aktiv zu werden und die in der Evaluation angesprochenen Veränderungsvorschläge für die Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz zu prüfen und umzusetzen.

Die vorliegende Selbstverpflichtung wurde auf der Dienstbesprechung vom 20.5.2003 einstimmig verabschiedet. Die Gliederung ist an die laufenden Entwicklungsthemen und Aktivitäten der Seminarentwicklung angepasst.

1. Selbstverpflichtung des Seminars zur internen Seminarentwicklung

Sowohl in dem externen Gutachten als auch in den Empfehlungen des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung werden drei vordringliche Bereiche genannt:

* Standards der Ausbildung und Prozess der **internen Seminarentwicklung**
* Vernetzung der Ausbildungsphasen und Ausbildungseinrichtungen, hier: **Kooperation Studienseminar – Ausbildungsschulen**
* Mitwirkung bei der **Reform der Lehrerausbildung**.

Die von der externen Gutachterkommission genannten drei Schwerpunktbereiche sind bereits Gegenstand der Seminarentwicklung und werden im Folgenden entsprechend dem Vorgehen in der Seminarentwicklung den bereits bestehenden und den neuen Entwicklungsthemen zugeordnet und in Aktivitäten konkretisiert.

**Interne Seminarentwicklung / Mitwirkung bei der Reform der Lehrerausbildung**

*Entwicklungsthema 1: Standards in der Lehrerausbildung*

1. Das Studienseminar wird die Entwicklung von Standards weiterverfolgen. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe wird Standards für die Bereiche des Lehrerhandelns formulieren. Die Fachleiter werden den Standards fachspezifische Ausprägungen geben. Das Leitbild des Seminars wird überarbeitet und anhand der Standards konkretisiert. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren werden die Standards zur Diskussion gestellt. Hierbei werden die übrigen Studienseminare, die Ausbildungsschulen und externe Experten angemessen einbezogen.
2. Die Standards werden in der Ausbildung genutzt, um Kriterien der Ausbildung und Bewertung zu verdeutlichen. Sie können und sollen so auch den Referendaren als Grundlage zur Reflexion ihres Unterrichts dienen.
3. Insgesamt wird das Studienseminar sich verstärkt darum bemühen, die relevanten Aspekte der Bewertung für die Referendare transparenter zu machen. Dazu werden im Rahmen wiederholter Veranstaltungen (z. B. Monatsforum) im Referendariat nicht nur die „messbaren“ Kriterien, sondern auch solche Aspekte der Bewertung thematisiert, die sich aus diesen Kriterien nicht unmittelbar erschließen.
4. Am Studienseminar wird im Anschluss an die Evaluation eine Arbeitsgruppe „Seminararbeit und Lehrerausbildung“ eingerichtet, die Vorschläge zur Entwicklung der Seminararbeit und zur Lehrerausbildung insgesamt erarbeitet, die über die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation hinausgehen.

*Entwicklungsthema 2: Modularisierung der Ausbildung und Kooperation innerhalb des Seminars*

1. Die Modularisierung von Teilen der Ausbildung am Studienseminar wird dadurch optimiert, dass Pflicht- und Wahlmodule deutlich vernetzt werden. Darüber hinaus wird die Modularisierung spiralig konzipiert, so dass Themen mehrfach vertiefend aufgegriffen werden. Neben der laufenden Anpassung der Module durch den internen Austausch am Studienseminar Koblenz wird die Modularisierung nach einem angemessenen Zeitraum auch relevanten Personen und Einrichtungen außerhalb des Studienseminars – und hier insbesondere den übrigen Studienseminaren des Landes – zur Diskussion gestellt.
2. Die zum Teil bereits praktizierte Teilnahme von Fachleitern an Lehrprobenbesprechungen anderer Fächer innerhalb des Studienseminars wird fortgeführt und, soweit erwünscht und möglich, ausgebaut. Den Fachleitern wird empfohlen, auch in Fachseminaren anderer Fächer und in Sitzungen des Allgemeinen Seminars zu hospitieren und diese mitzugestalten. Dazu sollte die Möglichkeit verstärkt genutzt werden, Seminarveranstaltungen gemeinsam durchzuführen. Die Fachleiter laden die Seminarleitung bei geeigneten Themen zur Mitarbeit im Fachseminar ein.

*Entwicklungsthema 3: Fort- und Weiterbildung, vorauslaufende Ausbildung von Fachleitern*

1. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe “Neue Fachleiter“ begleitet Fachleiter während der Anfangsphase ihrer Tätigkeit. Sie bietet ein Forum zum Austausch von Erfahrungen und gibt die Möglichkeit, Kooperation und Innovation innerhalb des Seminars voranzubringen.
2. Das Studienseminar wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die „Kriterien guter Fachleitungs- und Seminarleitungstätigkeit“ erarbeitet und hieraus Empfehlungen für die Weiterbildung von Fachleitern ableitet. In den damit verbundenen Erörterungen wird auch der Frage Rechnung getragen, inwieweit Supervisionen oder individuelles Coaching ein denkbares Instrument der seminarinternen Weiterbildung sein können. Diese Kriterien und Empfehlungen werden mit den übrigen Studienseminaren des Landes abgestimmt.
3. Das Studienseminar führt mit dem Institut für Lehrerfort- und –weiterbildung (IFB) ein Kooperationsprojekt durch zur vorauslaufenden netzbasierten Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die sich auf eine Fachleiterstelle bewerben wollen. Das Projekt reagiert dabei auf die bei der Evaluation als problemhaltig erkannte Tatsache, dass Fachleiter auf ihre Tätigkeit nicht vorbereitet werden, und ist allen Interessierten des Landes aus dem gymnasialen Bereich geöffnet.

**Kooperation mit den Ausbildungsschulen**

*Entwicklungsthema 4: Kooperation mit den Ausbildungsschulen*

1. Das Studienseminar schließt auf Initiative der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit den Ausbildungsschulen eine schriftliche Vereinbarung mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Ausbildungsbedingungen ab. Darin werden die in der Evaluation angemahnten zentralen Punkte der Ausbildungsarbeit (Standards, Ausbildungsinhalte, Beurteilungskriterien, Schulgutachten, ...) und konfliktive Punkte (Vertretungen, Bereitschaft, Aufsichten, Eigenverantwortlicher Unterricht, ...) formuliert und durch Anlagen, Form- und Merkblätter ergänzt.
2. Das Studienseminar wird den regelmäßigen Austausch mit den schulischen Ausbildungsleitern in der bisherigen Form fortsetzen und im Sinne einer Kultur des selbstverständlichen Austausches erweitern. Dazu finden jährlich eine ganztägige und nach Bedarf mehrere halbtägige Sitzungen statt. Das Studienseminar richtet mehrere Arbeitsgruppen mit schulischen Ausbildungsleitern ein, u. a. zu den Standards schulischer Ausbildung, zu den Ausbildungsinhalten und den schulischen Standardsituationen.
3. Darüber hinaus werden die schulischen Ausbildungsleiter in Zukunft zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren für eine Woche am Studienseminar die Gelegenheit erhalten, umfassend Einblick in die Leitvorstellungen und die Seminararbeit am Studienseminar nehmen zu können. Den schulischen Ausbildungsleitern wird insbesondere die Teilnahme am Allgemeinen Seminar und den einzelnen Fachseminaren nahe gelegt.
4. Den Fachleitern wird die Möglichkeit gegeben, für die Lehrerausbildung relevante Themenschwerpunkte in eigenen Fortbildungsveranstaltungen für Fachlehrer der Ausbildungsschulen zu definieren und durchzuführen. Die Infrastruktur des Studienseminars steht für diese Veranstaltungen uneingeschränkt zu Verfügung.
5. Das Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz wird versuchsweise in Kooperation mit den an der Lehrerausbildung beteiligten Einrichtungen einen Newsletter konzipieren, dessen erste Ausgabe im Verlaufe des Schuljahres 2003/2004 versendet werden soll. Als verantwortliche Herausgeber des Newsletters sollen jeweils ein Vertreter der Studienseminare, des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, der ADD und einer Hochschule fungieren.
6. Im Rahmen der Berichtslegung der rheinland-pfälzischen Schulen zum Qualitätsprogramm wäre es wünschenswert, wenn künftig der Situation von Referendaren und Berufsanfängern ein gesondertes Kapitel gewidmet würde. Das Studienseminar in Koblenz steht neben seiner ausbildenden Funktion den Schulen als Ansprechpartner für Fragen des Berufseinstiegs sowie für darüber hinausgehende Aspekte der Unterrichtsgestaltung und der Schulentwicklung zur Verfügung (vgl. 2.3).

**Mitwirkung bei der Reform der Lehrerausbildung**

1. Mitglieder des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Koblenz werden in Kooperation mit den übrigen für die Ausbildung von Gymnasiallehrern zuständigen Seminaren Empfehlungen für die Ausgestaltung der Schulpraktika formulieren und diese Überlegungen den Schulen sowie den Hochschulen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen.
2. Die im Studienseminar entwickelten Standards für die Ausbildung im Referendariat werden auf Wunsch den an der Lehrerausbildung beteiligten Fächern und Fachbereichen der Hochschulen übermittelt, sie können einem Austausch zwischen den Institutionen der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung über die jeweiligen Ziele dienen und sollten möglichst gemeinsam für beide Phasen formuliert und fortgeschrieben werden, Mitglieder des Studienseminars erklären sich zur Mitarbeit an der Formulierung und Umsetzung der Standards beider Phasen bereit (vgl. 2.3).
3. Vorschläge und Wünsche an das Ministerium
4. Die Benennung neuer Fachleiter möge in Zukunft nach Möglichkeit so terminiert werden, dass bereit ein halbes Jahr vor Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers das Auswahlverfahren abgeschlossen ist. Der designierte Fachleiter sollte bis zur Übernahme der Fachleitertätigkeit mit dem ausscheidenden Fachleiter kooperieren, an Seminarsitzungen, Lehrprobenbesprechungen, Unterrichtsbesuchen und Beratungsgesprächen teilnehmen, um den Übergang in das neue Tätigkeitsfeld zu erleichtern.
5. Es möge geprüft werden, ob im Rahmen einer generellen Befristung von Funktionsstellen im Schulbereich auch Seminar- und Fachleiterstellen in Zukunft für einen befristeten Zeitraum besetzt werden. Die Dauer der Seminar- und Fachleitertätigkeit sollte mindestens acht Jahre betragen und so terminiert sein, dass in jedem Fall die Betreuung eines Jahrgangs bis zum Ende des Referendariats durch einen Fachleiter gesichert wird. Weitere befristete Perioden in der Tätigkeit sollten möglich sein.
6. Für alle Seminarangehörigen haben die Aufgaben in der Lehrerausbildung gemäß Dienst- und Konferenzordnung Vorrang vor denen bei der Schulentwicklung (vgl. 1.15) und bei den Maßnahmen zur Reform der Lehrerausbildung (vgl. 1.16 und 1.17). Es möge geprüft werden, wie die Fachleiter zur Vermeidung von Aufgabenkollisionen im Einzelfall angemessen entlastet werden können. Dies kann durch die Einstellung zusätzlicher Ausbilder und/oder durch eine angemessene Reduzierung der schulischen Verpflichtungen der Fachleiter geschehen.
7. Das Landesprüfungsamt möge prüfen, inwieweit die Pädagogische Hausarbeit in der bisherigen Form entfallen und durch eine vergleichbare und Laufbahn adäquate Leistung ersetzt werden kann. Eine vergleichbare Leistung an Stelle der Pädagogischen Hausarbeit sollte in Umfang und Zeitspanne reduziert sein und vor allem Aufgabenstellungen zulassen, die eine produktive und Erkenntnis fördernde Auseinandersetzung mit der Unterrichts- oder Erziehungsarbeit des Lehrers initiieren.
8. Die Auswahl der schulischen Ausbildungsleiter erfolgt bisher entsprechend § 9 der „Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien“ im Benehmen zwischen Seminarleitung und Schulleitung. Das Ministerium möge prüfen, inwieweit der Seminarleitung künftig ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der schulischen Ausbildungsleitung zukommen kann.
9. Das Ministerium möge prüfen, inwieweit die sogenannte Schulnote in ihrer bisherigen Form nicht mehr in die Gesamtnote einfließen kann. Sie wird ersetzt durch ein Schulgutachten, das neben der Unterrichtskompetenz insbesondere den Umgang mit Schülern außerhalb des Unterrichts, die Elternarbeit und soziale Kompetenzen beurteilt. Die Kriterien für ein solches Schulgutachten werden von den für die Erstellung des Gutachtens zuständigen Ausbildungsleitern entwickelt und den Referendaren zu Beginn der Ausbildung vermittelt.
10. Das für die Belange der Schulen zuständige Ministerium möge in Kooperation mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion prüfen, in welcher Form eine spürbare Aufwertung von Ausbildungsschulen möglich ist. Hierbei wird insbesondere angestrebt, den Ausbildungsschulen ein Vorzugsrecht bei der Einstellung von Lehrern einzuräumen.
11. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur möge die Empfehlungen der Gutachterkommission prüfen, inwieweit nach der geplanten Reform der Lehrerausbildung die Zeit des Referendariats zunächst für die ersten beiden Ausbildungsjahrgänge, die das Studium nach der reformierten Lehrerausbildung abschließen, im Sinne eines Modellversuchs auf 1,5 Jahre festgelegt werden kann. Dabei ist es wichtig, dass den Referendaren weiterhin eine angemessene Vorbereitungszeit auf den Schuldienst im Rahmen des Referendariats ermöglicht wird, in der kein eigenverantwortlicher Unterricht zu erteilen ist.
12. Das Ministerium möge eine Evaluation des Reformmodells fünf Jahre nach dessen Umsetzung vorsehen. In diese Evaluation sollten insbesondere auch die Erfahrungen der Studienseminare mit der veränderten Ausbildungsstruktur einfließen, um daran anschließend neu über die Länge des Referendariats zu entscheiden.
13. Die an dieser Zielvereinbarung beteiligten Ministerien mögen prüfen, inwieweit eine internetbasierte Bereitstellung von aktueller Lernsoftware für Referendare, aber auch für alle übrigen Lehrkräfte und Lehramtsstudierenden zu realisieren ist. Hierzu sollten die beteiligten Ministerien die Kooperationsmöglichkeiten mit der Landesmedienanstalt und dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz zu nutzen versuchen.
14. Vorschläge und Wünsche an die Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion (ADD)
15. Die ADD Außenstelle Koblenz wird gebeten, eine schriftliche Vereinbarung des Studienseminars mit den Ausbildungsschulen zu initiieren (vgl. 1.10). Darin werden die in der Evaluation angemahnten zentralen Punkte der Ausbildungsarbeit (Standards, Ausbildungsinhalte, Beurteilungskriterien, Schulgutachten, ...) und konfliktive Punkte (Vertretungen, Bereitschaft, Aufsichten, Eigenverantwortlicher Unterricht, ...) formuliert und durch Anlagen, Form- und Merkblätter ergänzt.
16. Die ADD möge in Abstimmung mit den Studienseminaren und den Ausbildungsschulen verbindliche Aufgabenstellungen und ein entsprechendes Anforderungsprofil für die Funktion der schulischen Ausbildungsleitung entwickeln. In Anlehnung hieran soll die Funktion der schulischen Ausbildungsleitung im Rahmen der Ausbildungsordnung definiert werden.
17. Die ADD möge Maßnahmen entwickeln, um die Ausbildungsschulen selbst und deren Status als Ausbildungsschule aufzuwerten. Im Hinblick auf die Initiativen des Landes, den Schulen einen größeren Handlungsspielraum zu geben, möge geprüft werden, ob und in welchem Maße Ausbildungsschulen Vorzugsrechte bei der Einstellung von besonders qualifizierten Assessoren als Lehrkräfte erhalten, die sich in die schulische Referendarausbildung einbringen werden. Damit könnte die Qualität der schulischen Ausbildung ebenso wie die Unterrichtsqualität an der Ausbildungsschule langfristig gesichert und gesteigert werden.

Koblenz, den 20.5.2003